

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,80 Mk. — Zeit- und Verlagsbedingungen siehe Seite 25. — Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blumenhauer Straße 39—42, Telefon-Nr. 93 a, 50, Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

An die organisierten Arbeiter aller Länder!

Die Vorstände der freien Gewerkschaften Deutschlands erheben zu den Friedensbedingungen der Entente folgenden Aufruf: Arbeiter! Genossen! Die am 13. und 14. Mai in Berlin versammelten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands haben mit Abscheu Kenntnis genommen von der brutalen Erdrückung des deutschen Volkes, die der Imperialismus der Westmächte durch seine jetzt bekannthegebenen „Friedens“bedingungen herbeiführen entschlossen ist.

Die deutschen Gewerkschaften erkennen durchaus an, daß die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen, und Deutschland hat längst seine Bereitwilligkeit erklärt, nach besten Kräften daran mitzuwirken. Das deutsche Volk hat nicht die Absicht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen.

Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen imperialistischen Gewaltfrieden dar, der die Verhöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein Volk von 70 Millionen zu Geloten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht.

Deutschland soll seiner besten Wirtschaftsgebiete beraubt werden. Franzosen, Belgier und Polen wollen wichtige Teile unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion an sich reißen. Ein Viertel unserer Ernährungsländer, das ohnehin für unsere Volksernährung bei weitem nicht ausreicht, 88 Prozent unserer Kohlengebiete und mehrere der wichtigsten Erzlager werden gewaltsam von Deutschland abgetrennt. Die deutschen Kolonien werden annektiert. Unsere Handelsflotte, die vor dem Kriege die zweite der Welt war, wird an die achte Stelle herabgedrückt, sobald der durch den Gewaltfriedensvertrag begründete Raub der deutschen Handelschiffe erfolgt sein wird.

Die finanziellen Verpflichtungen, die uns in der Form unermesslicher und noch nicht endgültig festgelegter Kriegsschuldigkeiten auferlegt werden sollen, machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine Arbeiter, zu Sklaven der Kapitalisten der Weststaaten. Für die nächsten fünf Jahre allein sollen wir neben den von der Entente selbstherrlich festzusetzenden Milliarden an Barzahlungen jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohlen an Frankreich, Belgien und Italien liefern, während unsere Kohlenausfuhr überhaupt vor dem Kriege nach Abrechnung von 10,38 Mill. Tonnen Einfuhr nur etwa 20 Millionen Tonnen betrug. Dadurch sowie durch die sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Forderungen wird unsere ganze Industrie lahmgelegt und die deutschen Ar-

beiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt.

Das ist der „Frieden“, den die Staatsmänner der feindlichen Mächte dem deutschen Volke auferlegen wollen, nachdem es im Vertrauen auf den versprochenen und von allen Kriegführenden angenommenen Rechtsfrieden des Präsidenten Wilson die Waffen niedergelegt hatte und in der Revolution unter Führung der deutschen Sozialdemokratie an die Verwirklichung des Sozialismus heranzugehen entschlossen war. Dieser „Frieden“ ist nicht nur eine mit anderen Mitteln bewerkstelligte Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Volk, sondern er bedeutet zugleich ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus.

Davon zeugt auch das Kapitel des Vertragsentwurfs über das internationale Arbeitrecht. Nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Leeds 1916, Bern 1917 und 1919 erhobenen Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung wird verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterkonferenzen soll durchgeführt werden, aber in einer Form, die alle Entscheidung in die Hände der Bürokraten und Unternehmer legt und dann nach den einzelnen Staaten das Recht gibt, einen mit zwei Dritteln gefaßten Mehrheitsbeschluß abzulehnen. Da der neue Völkerbund zunächst weder Rußland noch Deutschland oder die im Kriege neutralen Staaten einschließt, werden die Arbeiterrechte von dem internationalen Großkapitalismus und den kulturell und industriell rückständigen Staaten der Welt bestimmt werden. Das ist nichts als eine Verhöhnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder und ein Traktat gegen den internationalen Arbeiterdiktator.

So präsentiert sich dieser „Friedensvertrag“ der Entente-Staatsmänner als ein Schlag gegen das Proletariat der Welt. Wie vor über 100 Jahren die feudale Reaktion Europas sich gegen die Republik der großen französischen Revolution zur Rettung der Monarchien vereinigte, so erleben wir jetzt unter Führung der Westmächte eine Verhöhnung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats.

Gegen diese Vergewaltigung erheben die Gewerkschaften Deutschlands Protest. Sie dürfen für sich in Anspruch nehmen, in der Verkündung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nie zurückgeblieben zu haben, und sie glauben daher an die Arbeiter aller Länder appellieren zu dürfen, sich diesem Protest gegen die Vergewaltigung durch das internationale Kapital anzuschließen.

tober 1918 auch international im Sinne der Berliner Gewerkschaftskonferenz geschaffen werden sollte. Bereits im Oktober 1918 äußerte der Vertreter der Generalkommission im Vorhause des Bundes diese Auffassung und im Dezember stellte die Generalkommission selbst den Antrag, den Bund aufzulösen. Infolge der Verkehrtverhältnisse wurde der Ausschuß zur Entscheidung über den Antrag noch nicht zusammenberufen. Aber die Generalkommission gedenkt ihre weitere Mitarbeit auch dann einzustellen, wenn die Auflösung nicht erfolgen sollte.

Der Bericht geht sodann auf die Bemühungen des Prof. Brentano-München ein, eine gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages herbeizuführen. Brentanos Vorschläge bezweckten eine Abänderung und Ergänzung des § 105 der Gewerbeordnung. An den Beratungen hierüber waren Vertreter der Verbände beteiligt, die Reichstasche mit den Unternehmern abgeschlossen haben, sowie Vertreter der Christlichen und katholischen Gewerkschaften. Es wurden Leitungen über den kollektiven Arbeitsvertrag angesetzt, denen bei der letzten Beratung die Vertreter der antichristlichen Gewerkschaften nicht beitraten, weil sie befürchteten, in der vorgezeichneten Organisation eine genügende Vertretung nicht zu erhalten. Brentano gab daher seinen Plan auf, der überdies durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der gewerkschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände überholt wurde. Das gleiche ist noch dem Bericht mit dem Arbeitskammergesetz in der von der früheren Reichsregierung vorgelegten Fassung der Fall. Die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft werden erfüllt können und mehr und Besseres zu leisten vermögen, als die durch gesetzlichen Zwang errichteten Arbeitskammern. Der öffentlich-rechtliche Charakter kann, wie dies in ähnlichen Fällen schon geschehen ist, durch Gesetz übertragen werden. Daneben seien jedoch territoriale Arbeiterkammern zu errichten, die alle Arbeitnehmer umfassen würden, was bei den Nachgruppen der Arbeitsgemeinschaft, die sich auf die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber stützen, nach der Fall in. Durch Verordnung des Reichsarbeitsamts sind inzwischen Arbeiterkammern für Bergbau- und Untertagebetriebe errichtet worden und die Besetzung derselben oder bezugsweise zu organisierender Vertretungen der Arbeitnehmerseite wurde durch die Reichsregierung angeordnet. Somit ist eine Vertretung der Arbeitnehmerseite geschaffen, die weit über das hinausgeht, was das frühere Arbeitskammergesetz bringen sollte.

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hatte beabsichtigt, seine Tätigkeit über den Krieg hinaus fortzusetzen und forderte eine Erhöhung der Beiträge. Die Generalkommission lehnte die Forderung ab, weil sie der Auffassung ist, daß die Tätigkeit des Ausschusses nach Kriegsende einstellt.

In den Vorarbeiten für die Demobilisierung hat die Generalkommission sich überall dort beteiligt, wo die Aussicht auf eine erfolgreiche Lösung der schwierigen Fragen zu finden war. Die verschiedenen Komitee in den Ministerien erarbeiteten jedoch durch- und gegeneinander und die Gefahr bestand, daß bei der von der Entente bewirkten kurzen Zeit der Demobilisierung eine Katastrophe hereinbrechen konnte. Auf Anregung von Unternehmern wurde eine Vereinbarung zwischen der Generalkommission abgeschlossen, der die Konferenz der Vorstandsvertreter am 1. November 1918 zustimmte; diese Vereinbarung regelte das einheitliche Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen Fragen der Demobilisierung und der Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Sie forderte von der Reichsregierung die Einrichtung einer Demobilisierungsbehörde als selbständiges Reichsamt, für deren Tätigkeit sie die näheren Grundzüge aufstellte. Als diese Vereinbarung am 1. November im Reichstag in einer Sitzung vorgelesen wurde, erhob die Regierung die größten Bedenken und es bedurfte des Ultimatum durch den Vorsitzenden der Generalkommission, um der Regierung das nötige Verständnis für den Ernst der Situation beizubringen. Legien erklärte den Herren, daß bei so heftiger Behandlung der großen Sache die Gewerkschaften und wohl auch die Unternehmerorganisationen ihre Mitarbeit verweigern müßten. Die Sitzung verlief ohne Ergebnis, aber schon am nächsten Tage hatte der Reichsarbeitsrat eine weitere Sitzung mit Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter veranstaltet, in der es zu einer Einigung mit der Regierung kam. Das Demobilisierungsamt wurde sofort geschaffen und der mit ausstehenden Vollmachten als Staatssekretär berufene Dr. Koch bemühte sich sofort, die Verhandlung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern über ein einheitliches Handeln herbeizuführen. Die hierzu nötige Organisation entstand in der Arbeitsgemeinschaft, aber doch nicht rechtzeitig genug, und sie ist auch bis heute noch nicht so ausgefallen, um sich wirksam in der Demobilisierung zu betätigen. Freilich war auch die Situation, die durch die Bedingungen des Massenstillstandes entstanden war, außerordentlich schwierig. Das Demobilisierungsamt hat zwar eine Anzahl wertvoller Vorarbeiten erlassen, aber der Plan, die entlassenen Truppen den geeigneten Arbeitsplätzen zuzuführen und die vorhandenen Rohstoffe entsprechend zu verteilen, konnte es nicht zur Ausführung bringen. Ein Hindernis boten dabei noch andere Kriegsdienstleistungen der Fortbewegung und bisheriges Wirken für notwendig hielten. Das Demobilisierungsamt soll jetzt seine Tätigkeit einstellen. Von der Arbeitsgemeinschaft war je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zur ständigen Mitarbeit in das Demobilisierungsamt berufen.

Die Arbeitsgemeinschaft der gewerkschaftlichen Arbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands wurde am 4. Dezember 1918 gegründet, nachdem schon Ende Dezember 1917 und Januar 1918 die ersten Besprechungen stattgefunden hatten. In einer Sitzung am 3. Oktober 1918 wurde von beiden Seiten die Auffassung vertreten, daß ohne Rücksicht auf den Ausgang des Krieges die Gewerbeverhältnisse nach Friedensschluß so ungünstig sein würden, daß die Arbeiterklasse nur beim Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor schweren Schädigungen bewahrt werden könne. Am 22. Okt. 1918 fand eine weitere Besprechung in größerer Kreis statt und in einer Sitzung vom 7. November 1918 konnte bereits der Entwurf zu einer Vereinbarung in Auftrag gegeben werden. Die Vereinbarung kam am 15. November zustande und ist damals im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht worden. Aus dieser Vereinbarung ging dann am 4. Dezember die Arbeitsgemeinschaft hervor mit der Aufgabe, die Vereinbarung durchzuführen. Auch über den Aufbau der Arbeitsgemeinschaft ist im „Correspondenzblatt“ berichtet worden. Der Aufbau der Arbeitsgemeinschaft sei nicht in dem Maße vorwärts gegangen, wie es für die Demobilisierung notwendig gewesen wäre. Von Seiten der Gewerkschaften wurde zunächst Alexander Schilde, der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, als Geschäftsführer in die Arbeitsgemeinschaft delegiert, dessen Nachfolger der Angestellte des Metallarbeiterverbandes, U. Cohen, Berlin, am 2. Februar 1919 wurde.

In eingehender Weise beschäftigt sich der Bericht dann mit der Frage des Aufbaues der Arbeiterräte; das dokumentarische Material über die Beschlüsse der Vorstände und die von der Generalkommission gegenüber dem Demobilisierungsamt dargelegte Auffassung, sowie die Beschlüsse der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins und die Erklärungen der Reichsregierung gegenüber der Abordnung der sozialdemokratischen Arbeiterräte vom 5. März 1919 werden wiedergegeben.

Die Differenzen in der Arbeiterrätefrage in Braunschweig wurden am 1. November 1918 durch eine Verständigung beigelegt. Das Bezirkssekretariat ist bereits seit Ende Dezember mit dem Arbeiterräteamt vereinigt worden.

Die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Regierung hat ebenfalls zugestimmt, daß Vertreter der Gewerkschaften zur Friedenskonferenz berufen werden sollen. Der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, wurde bereits im Dezember 1918 zu den Verhandlungen der Massenstillstandskommission in Spa hinzugezogen.

Wahlen zu den Arbeitskammern im Bergbau.

Bekanntlich werden nach einer Verordnung der Reichsregierung, die wir bereits in der „Bergarb.-Ztg.“ vom 8. März veröffentlichten, Arbeitskammern für den rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Kohlenbergbau errichtet. Für andere Gebiete und Bezirke des Bergbaues können ebenfalls Arbeitskammern eingeführt werden. Vorerst kommen nur die beiden genannten Bezirke in Frage. Die Wahlen zu diesen Arbeitskammern finden im Ruhrgebiet am 27. Juni statt und zwar von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. Wann die Wahlen in Oberschlesien stattfinden, ist uns noch nicht bekannt.

Die Arbeitskammern sollen mindestens aus 40 Mitgliedern bestehen, die aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber je zur Hälfte zu ernennen sind. Außerdem ist die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu wählen. Eine besondere Abteilung für Angeestellte, bestehend aus 24 Mitgliedern und 24 Stellvertretern, soll den Arbeitskammern ebenfalls angegliedert werden. Die Abstimmung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Jede Stimme bildet einen Stimmenbezirk.

Wahlberechtigt sind alle im Bergbau des Stimmbezirks tätigen männlichen und weiblichen Arbeiter deutscher Staatsangehörigkeit, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und demjenigen Bezirke des Bergbaues angehören, für welchen die Arbeitskammer errichtet ist. Wahlbar sind diejenigen Wahlberechtigten, die seit mindestens einem Jahre als Arbeiter im Kohlenbergbau tätig sind. Außerdem sind wählbar, sofern sie das 20. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden: 1. Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch als Arbeiter im Bergbau tätig gewesen sind und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der Arbeitskammer wohnen; 2. Personen, die mindestens seit einem Jahre als Vorstandsmitglieder oder Angestellte beruflicher Vereine der Arbeiter des Bergbaues tätig sind und im Bezirk der Kammer wohnen. Es können also auch Angestellte unseres Verbandes in die Arbeitskammern gewählt werden.

Nach einer Bekanntmachung des Wahlkommissars, Herrn Oberbergamt Bieler werden die Wahlberechtigten aufgefordert, bis spätestens 29. Mai Vorschlagslisten bei dem unterzeichneten Wahlkommissar einzureichen. Vorschlagslisten, die später einlangen oder die nicht von mindestens 40 Wahlberechtigten unterzeichnet sind, sind unzulässig. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens 40 wählbare Bewerber (20 Mitglieder und 20 Stellvertreter) benennen. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Ruf- und Familiennamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Auch die Unterzeichner haben ihrer Unterschrift die Angabe ihres Berufes und ihrer Wohnung beizufügen. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste mit einzureichen.

Die Wählerliste liegt vom 20. Mai bis zum 26. Mai täglich von morgens 6 bis abends 8 Uhr auf der Steigerstube zur Einsicht aus. Einsprüche gegen die Wählerliste sind zur Vermeidung des Ausschusses spätestens am 26. Mai bei dem zuständigen Wahlvorstand anzubringen.

Die Stimmabgabe über die zugelassenen Vorschlagslisten findet am 27. Juni 1919 in der Steigerstube statt. Jeder Wahlberechtigte darf nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten stimmen. Der Wähler, der von seinem Stimmrecht Gebrauch machen will, hat seinen Stimmzettel am bezeichneten Tage während der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in einem Wahlumschlag abzugeben, den er auf der Steigerstube empfängt.

Wahlberechtigte, die in Gemeinden wohnen, in welchen keine örtliche Wahlstelle eingerichtet ist, können ihre Stimmzettel brieflich dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes ihres Stimmbezirks in der Zeit vom 25. bis 27. Juni in verschlossenen Umschlägen unter Beifügung eines ihre Person kennzeichnenden Ans Schreibens überbringen.

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt bis zum Schluß der Stimmabgabe täglich von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr nachmittags auf der Steigerstube zur Einsicht aus.

Unsere Kameraden müssen nun unverzüglich die nötigen Vorbereitungen für die Wahlen treffen. Die Arbeitskammern haben wichtige Aufgaben zu erfüllen; sie haben durch Auskünfte, Gutachten und Anträge an die Behörden Vorarbeiten zu leisten für die kommende Sozialisierung der Bergwerke; in die Verbände zur Regelung der Erzeugung und des Absatzes sollen sie ihre Vertreter entsenden, die dadurch in die gesamte Kohlenwirtschaft einen besseren Einblick gewinnen; ferner sollen sie die gesamten Arbeitsbedingungen dem Recht und der Billigkeit anzupassen suchen, die Durchführung der zum Schutze von Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften überwachen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen des Gewerbes wahrnehmen. Diesen Aufgaben ihrer Vertreter in den Arbeitskammern muß die Bergarbeiterchaft das größte Interesse entgegenbringen.

Es ist nunmehr keine Zeit zu verlieren. Die Wahlagitator muß mit aller Wucht einsetzen. Jeder Wähler muß innerhalb der vorgeschriebenen Frist sich überzeugen, ob sein Name in der Wählerliste steht und im gegenteiligen Falle sofort seine Eintragung bewirken. Jede Stimme zählt, auf jede Stimme kommt es an.

Den freien Männern gehört die Zeit. Geht darum ungehäuft an die Wahlarbeit. Die Kandidaten unseres Verbandes müssen eine erdrückende Stimmenmehrheit erhalten, denn nur dann ist die sichere Gewähr gegeben, daß die Interessen der Bergarbeiter ersprießlich vertreten werden.

Bericht der Generalkommission für 1918.

Aus dem den Verbandsvorständen unterbreiteten Bericht der Generalkommission für 1918 geben wir folgende Angaben im Auszuge wieder:

Durch den Zusammenbruch Deutschlands haben verschiedene Arbeiten und Bestände, über die noch zu berichten wäre, nur historische Bedeutung. So z. B. der Versuch der Vaterlandspartei im Oktober 1918, eine Verständigung mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland herbeizuführen. Der Volksbund stellte die Bedingung, daß die Vaterlandspartei ihrer annexionistischen Pläne entsage und sich auf den Boden der Friedensresolution des Reichstages stellen müsse, was abgelehnt wurde, so daß die Aktion der Vaterlandspartei erfolglos blieb.

Aber auch der Volksbund selbst wurde nach der Auffassung der Generalkommission dadurch überflüssig, daß das allgemeine Wahlrecht in Preußen durch die neue Reichsregierung gestiftet wurde, und daß ein neues Arbeiterrecht nach den Erklärungen des Reichstages vom 5. D-

Su der internationalen Konferenz am 3. Februar 1919 in Bern entsandte die Generalkommission drei Vertreter, die gleichzeitig an der dort tagenden internationalen Gewerkschaftskonferenz teilnahmen. Diese Gewerkschaftskonferenz beschäftigte sich mit den gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag und mit dem Völkervertrag; sie verließ durchsichtig harmonisch. Sie beschloß unter anderem, eine neue Konferenz nach Amsterdam spätestens bis Mai 1919 beauftragen zu lassen, die sich mit der weiteren Gestaltung des Internationalen Gewerkschaftsverbandes beschäftigen soll.

Der Bericht erwähnt die Berufung des 2. Vorsitzenden der Generalkommission, Gustav Bauer, zum Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes und die Berufung des Arbeiters Robert Schmidt zum Unterstaatssekretär des Reichsarbeitsamtes am 3. Oktober 1918. Ebenso werden einige weitere Personalveränderungen und das Ausscheiden Wissels aus dem Bureau der Generalkommission mitgeteilt.

Der Kassendirektor weist eine Gesamteinnahme von 704.101,84 Mark und eine Gesamtausgabe von 682.616,16 Mk. auf. Die Einnahme übersteigt die Ausgabe um 21.485,68 Mk., so daß das Vermögen sich auf 246.633,18 Mk. erhöht hat. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Einnahmen um 290.166,53 Mk. erhöht. Diese Steigerung wird in der Hauptsache auf die größeren Mitgliederzahlen der Verbände zurückgeführt, welche auf die höheren Einnahmen der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“. Außerdem ist der Ertragsbeitrag der Verbände erheblich höher als im Jahre vorher. Von den Ausgaben nennen wir folgende Zahlen: Verwaltung 68.267,44 Mk., Bibliothek 2536,94 Mk., Druckkosten 12.777,55 Mk., Kongresse und Konferenzen 25.539,01 Mk., Agitation 237.432,76 Mk., Verlag 20.071,88 Mk., „Correspondenzblatt“ 88.194,72 Mk., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 141.255,14 Mk., „Operato Italiano“ 1800 Mk., „Oswiata“ 14.966,84 Mk., Zentralarbeitsrat 31.741,57 Mk., Sozialpolitische Abteilung 56.691,01 Mk., 64 Bezirkssekretariate und 64 Arbeitersekretariate erlitten laufende Zuschüsse.

Das „Correspondenzblatt“ mußte sich auch im vorigen Jahre infolge des Papiermangels mit einem erheblich eingeschränkten Umfang begnügen, so daß es der Redaktion unter diesen Umständen recht schwer war, den Ansprüchen auf Raum gerecht zu werden. Es mußte sich in erster Linie den sozialpolitischen Aufgaben der Kriegs- und Übergangswirtschaft zuwenden, hat aber auch die eigentlichen gewerkschaftlichen Probleme nicht vernachlässigt. Eine besondere Articulare über den gewerkschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege ist später im Buchhandel veröffentlicht worden. In sozialpolitischer Hinsicht hat die Redaktion an den verschiedensten Problemen mitgearbeitet, eine Denkschrift über die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung und eine Propagandaschrift für den Arbeitskammergeheimnis der Gewerkschaften verfaßt. Seit Beginn des Jahres 1919 gibt die Redaktion den „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ heraus, der durch Druck vervielfältigt und der gesamten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse sowie den größeren bürgerlichen Blättern zugestellt wird.

Das polnische Blatt „Oswiata“ ist mit Ausnahme der letzten Monate August-September regelmäßig 14-tägig in einer durchschnittlichen Auflage von 6975 Exemplaren erschienen. Die Auflage ist gegenüber dem Vorjahre um 3975 Exemplare gestiegen.

Die Generalkommission hat im Berichtsjahre 14 verschiedene Schriften herausgegeben, bezw. zum ermäßigten Preis für die Gewerkschaften vermittelt, über die der Bericht nähere Angaben macht.

Das Arbeiterinnensekretariat hat auch im Berichtsjahre die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ besorgt, deren Auflage auf über 260.000 Exemplare gestiegen ist. Im übrigen ist die Tätigkeit des Sekretariats die gleiche geblieben wie in den vorigen Kriegsjahren. Erfreulich ist die vermehrte Inanspruchnahme des Sekretariats von in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeiterinnen, die Auskünfte oder Material für Referate und Vorträge wünschen.

Über die Tätigkeit der Sozialpolitischen Abteilung wird berichtet, daß zu Beginn des Jahres 1918 der Kampf um eine Reform und eine Erweiterung der Gewerbeaufsicht durch Anstellung von Arbeiterkontrollleuten bei der Gewerbeinspektion und den gewerblichen Berufsvereinigungen in den Vordergrund trat. Neben der Kampagne in der Presse wurden in dieser Sache Eingaben an das Ministerium des Innern, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und das Ministerium für Handel und Gewerbe in Preußen, sowie an den Reichsanwalt, an das Reichsarbeitsamt und an den Reichskommissar für Wohnungswesen gemacht.

Das Zentralarbeitsratsekretariat erhielt 600 Sachen, gegen 587 im Jahre vorher. Sie betrafen Unfallversicherung in 478 Fällen, Invalidenversicherung 58, Krankenkassensachen 14, Knappschaftsversicherung 26, Kriegsfragen 26, Zivilsachen in 13 Fällen. Außerdem wurde im Berichtsjahre Auskunft auf 1632 Anfragen gegeben werden in Sachen, die mit den schwebenden Streitfällen nicht im Zusammenhang standen.

Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Die von der Vorstandskonferenz am 25. April beschlossenen „Richtlinien“ haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatrechtlichen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erziehen. Sie haben große Massen der Arbeiter in harten Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrelangem heroischen Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnverbesserungen abgezwungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterklasse die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartner erkämpft und in beträchtlichem Umfang die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge gesichert. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, indem ein einseitiges Herrschaftsrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichen Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gebracht und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortgesetztem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften müssen im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die beste Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erzielte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürfnisse, insbesondere für die Erwerbsfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unternehmerrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegenstände zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der Arbeitnehmer durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit beseitigt werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Streikverbot ist der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion von Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Stufen der gesamten Wirtschaftorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der

Betriebe sind freigestellte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufsgruppen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund und zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hindernisgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Urwählern mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der fehlenden örtlichen Gewerkschaftsarbeit. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlrecht zu berufen. Diefelben können mit entsprechendem Zusammensetzung Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Segenwürde ausarbeiten und beantragen sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinarbeiten.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftszweige nötig sind.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Multimillionäre.

In einem im Rusartonverlag in München erschienenen Buche „Die soziale Revolution“ fordert Rudolf Martin die Verstaatlichung der großen Vermögen über 100.000 Mark und der Einkommen über 100.000 Mark. Das Vermögen einzelner Großgrundbesitzer ist in den letzten Jahren in ganz ungeheurer Weise gewachsen, ohne daß die Völkerei auch nur einen Finger dafür krümmt gemacht haben. Als typisches Beispiel führt Martin den Herzog von Arenberg im Regierungsbezirk Münster an, der 30.000 Hektar Land hat, er hatte im

Jahr	Vermögen	Einkommen
1895	29 000 000 Mk.	1 180 000 Mk.
1911	63 000 000 Mk.	2 790 000 Mk.
1914	67 000 000 Mk.	3 120 000 Mk.

Wenn das so weitergeht, dann könnte eines Tages ein Rentner den ganzen Erdball als Privateigentum erwerben und damit das Recht, allen anderen Menschen zu kündigen und sie von diesem Erdball zu vertreiben... Die Entwicklung des Krupp'schen Vermögens und Einkommens war die folgende:

Jahr	Vermögen	Einkommen
1895	119 000 000 Mk.	7 100 000 Mk.
1899	148 000 000 Mk.	13 000 000 Mk.
1911	283 000 000 Mk.	18 100 000 Mk.
1914	432 000 000 Mk.	28 300 000 Mk.
1917	466 000 000 Mk.	30 500 000 Mk.

Bei der Vorbereitung zum Kriege stieg also das Krupp'sche Vermögen noch rascher als im Kriege selbst, das unterscheidet ihn von den gewöhnlichen Kriegsgewinnern.

Der zweitreichste Mann in Preußen, der verlorbene Fürst Händel von Donnersmarck, hatte im

Jahr	Vermögen	Einkommen
1895	71 000 000 Mk.	2 700 000 Mk.
1899	85 000 000 Mk.	5 000 000 Mk.
1911	254 000 000 Mk.	12 100 000 Mk.
1914	280 000 000 Mk.	15 300 000 Mk.

Würden nur die Betriebe verstaatlicht, während eine Anzahl solcher Riesenbäume bestehen bleiben, dann würde es der Spekulation ein leichtes sein, aus Vermögen von 100 Millionen ein Vermögen von einer Milliarde zu machen. Als „Aspiranten“ zu den kommenden Milliarden nennt Martin noch Herzog von Sleswig-Holstein, Graf von Hohenhausen, Graf von Hohenhausen, Graf von Hohenhausen, Graf von Hohenhausen.

Martin hofft, daß durch solche ungleiche Verstaatlichung der großen Vermögen, Einkommen und Betriebe sowie durch die staatliche Organisation der Arbeit die Ausstände, Plünderungen, Zusammenrottungen, Brandstiftungen und Ausschände verhindert werden könnten. Das Vermögen des Staates in ganz Deutschland könnte um 115 Milliarden Mark vergrößert, das fiskalische oder staatliche Einkommen der deutschen sozialistischen Republik um mehr als 10 Milliarden jährlich vermehrt werden, der Kredit des Reiches würde gewaltig gestärkt, das Ansehen des deutschen Namens und der deutschen Nation vermehrt werden. Und dabei könnten die einfachen wie die vielfachen Millionäre als Fabrikbesitzer, Warenhausbesitzer oder Gutbesitzer auf ihrem Posten an der Spitze ihrer Betriebe bleiben.

Lenin und Trozki Eingekerkelt.

Sozialismus kann sich nur aufbauen auf hohes soziales Pflichtbewußtsein und auf eine entsprechende Reife der Volkswirtschaft. Das wurde in Rußland übersehen. Ganz über Kopf wurde überall sozialisiert und nun muß Trozki in seiner Schrift: „Arbeit, Disziplin und Ordnung“ zugestehen, daß im gegebenen Moment unsere Partei und unsere Klasse die Prüfung nicht bestanden haben. Beamte, Ingenieure, Kaufleute usw. wurden beiseite. Die Arbeiter sozialisierten, wie sie es verstanden, d. h. jeder geregelt. Betrieb wurde unmöglich gemacht, die Arbeitsleistung sank auf ein Minimum, jede Ordnung, Disziplin und Unterordnung hörte auf.

In Rußland hat man einsehen gelernt, daß zur Erhaltung eines Volkes Arbeit die erste Grundbedingung ist. Darum hält Trozki es für notwendig, zunächst einmal in den großen Werken und Fabriken ein „neues Bewußtsein von Arbeitspflicht und Arbeitsreife einzubürgern, und, gestützt auf dieses Bewußtsein, Arbeitsgerichte einzuführen. Der Arbeiter, der sich seinen Verpflichtungen gegenüber teilnahmslos verhält oder das Material ungenutzt und unachtsam damit umgeht, oder denjenigen Arbeiter, der nicht seine ganze Arbeitszeit mit Arbeit ausfüllt, der soll vor sich ein Gericht gestellt werden, damit die Namen solcher Übertreter der sozialistischen Solidarität in allen Sowjetpublikationen als die Namen von Abtrünnigen gedruckt werden.“ Also, mit der freien Arbeitsleistung ist es nicht mehr, und das bolschewistische Rußland muß Methoden anwenden, die man vorher nicht gekannt hat.

Aber auch das Verfahren des Volkswirtschafts, alles, was nicht-Arbeiter war, also Beamte, Ingenieure, Kaufleute usw., einfach davonzusagen, war eine große Dummheit; das gibt Trozki unumwunden zu. Er sagt ausdrücklich: „Die gewählten Kollegen, die aus den besten Vertretern der Arbeiterklasse bestehen, aber die nötigen technischen Kenntnisse nicht besitzen, können nicht einen einzigen Lechniter erleben, der eine Fachschule durchgemacht hat und weiß, wie man die gegebene Spezialaufgabe machen muß. Es ist notwendig, dem Fachmann die Möglichkeit einer gewissen Tätigkeit, eines freien Schaffens zu geben, weil kein einziger irgendwie fähiger begabter Fachmann auf seinem Gebiet arbeiten kann, wenn er bei seiner Arbeit einen Kollegium von Menschen, die dieses Gebiet nicht kennen, untergeordnet ist.“

Die Trozki, sieht sich jetzt auch Lenin genötigt, einzugestehen, daß Rußland für den von ihm propagierten und ausgeführten Kommunismus noch nicht reif sei. Auch er gesteht die völlige Zerrüttung jeglichen Wirtschaftslebens in Rußland ein und bekennt sich zu der Notwendigkeit einschneidender ökonomischer Maßnahmen. In seiner Schrift über „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“ gibt er als solche Maßnahmen folgende an: Erstens Wiedereinführung der Arbeit

arbeit in den Fabriken und im Handwerk. Weiter fordert er die Anstellung von Spezialisten für den Arbeitsprozeß. Lenin ist bereit, solchen „Spezialisten“ Gehälter von 25.000 bis 100.000 Rubel zu zahlen. Und damit diese Spezialisten auch imstande sind, die Arbeitsorganisation und Disziplin aufrechtzuerhalten, fordert Lenin sogar die Einführung des Taylorsystems. Nun haben sich schon immer in den kapitalistischen regierten und noch nicht mit dem Bolschewismus beglückten Ländern die Arbeiter entschieden und mit Erfolg gegen die Einführung des Taylorsystems gewehrt, weil sie davon eine übermäßige Anspannung ihrer Kräfte und eine vorzeitige Abnutzung von Körper und Geist befürchteten. Im bolschewistischen Rußland aber, dem die neue Welt nach Trozki's Worten ein Paradies schon auf Erden bringen sollte, wird dieses Arbeitssystem heute von dem Staatsoberhaupt selbst empfohlen.

Bekämpfung des Schleichhandels.

Die lange Dauer und weitere Verschärfung unserer schlechten Ernährungslage hat in Verbindung mit den Schwierigkeiten und Störungen in der Erzeugung der Erzeugnisse und mangelnder anderen Maßnahmen zu einer Entwicklung des Schleichhandels geführt, die eine Gefahr für die Volksernährung geworden ist. In eingehenden Beratungen des Reichsernährungsministeriums mit den zuständigen Behörden und Vertretern der interessierten Bevölkerung wurde die Notwendigkeit festgestellt, einerseits auf eine schärfere Durchführung der gegen den Schleichhandel bestehenden Vorschriften seitens der behördlichen Organe hinzuwirken und andererseits neue Wege für die Kontrolle der Verteilungspflicht und des Verkehrs mit Bedarfsmitteln zu beschreiten. Zu diesem Zwecke sollen Vertreter aus den Kreisen, die unter den Wirkungen des Schleichhandels am meisten zu leiden haben, zur Mithilfe herangezogen werden, d. h. Vertreter der Verbraucherkreise aus den Bezugsbezirken insbesondere Vertreter der werktätigen Bevölkerung.

Dieser Weg, die notwendigen Kontrollmaßnahmen nicht nur den Polizeibehörden der Bezugsbezirke und den örtlichen Behörden zu überlassen, sondern die Konsumentenkreise der Bezugsbezirke dabei heranzuziehen, läßt das Verschwinden einer vielfach zu lagen Handhabung der Vorschriften durch die örtlichen Organe erhoffen.

Der Reichsernährungsminister hat daher durch Rundschreiben vom 29. April die Regierungen der deutschen Freistaaten um Maßnahmen in nachstehendem Sinne ersucht:

Nach Anweisung der Landeszentralbehörden sind von den Städten und größeren Industriebezirken Kontrollkommissionen in die Lieferungsstellen und Gemeinden zu entsenden, um dort die vorhandenen Vorräte und die Erfüllung der Lieferungsverpflichtung durch Stichproben festzustellen, die möglichst gleichzeitig auf alle wichtigeren Erzeugnisse erstreckt werden. Schon bei den näheren Anordnungen hierüber sind Gewerkschaften, Konsumtenuauschüsse, Arbeiter- und Bauernräte u. dgl., d. h. die öffentlichen Vertretungen der werktätigen Bevölkerung der Städte und Industriebezirke in möglichst ausreichender Zahl Mitglieder dieser Vertretungen sind auf alle Fälle in die Kontrollkommissionen zu berufen. Die Polizeibehörden der Kontrollorte haben bei der Arbeit der Kommissionen mitzuwirken und sie zu unterstützen. Die Kommissionsmitglieder werden als Hilfsorgane der Polizeiverwaltung bestellt, so daß ihnen das Recht der vorläufigen Sicherung ermittelter Vorräte zusteht. Sie erhalten entsprechende Ausweise und werden über ihre Pflichten und die einschlägigen Bestimmungen — mündlich durch schriftliche Dienstausweisung — belehrt. Die endgültige Entscheidung über Beschlagnahmen, Enteignungen usw. bleibt den bestehenden zuständigen Stellen vorbehalten. Ueber jede Beschlagnahme ist nach den bestehenden Vorschriften dem bisherigen Besitzer eine Abnahmebescheinigung auszuhandigen. Selbstverständlich soll weitestmöglich dafür Sorge getragen werden, daß die Tätigkeit der Kontrollkommissionen nicht zu unnötigen Belästigungen und Kleinlichen Maßnahmen führt. Die Landräte müssen ferner wirksam gegen Verstöße durch unbefugte Personen oder unzuständige Stellen geschätzt werden.

Zur Bekämpfung des gewerbmäßigen Schleichhandels sollen gleichfalls aus den Vertretungen der werktätigen Bevölkerung geeignete Personen als Hilfsorgane des Personal der Polizeibehörden berufen, um Schleichhandelsgeschäfte zu ermitteln und zu verfolgen.

Zur Einschränkung der nicht gewerbmäßigen Schleichhandelsversorgung, deren übermäßiger Umfang eine zunehmende Verschlechterung der Allgemeinversorgung befürchten läßt, soll vor allem in den einzelnen Bezirken sich fast täglich wiederholenden Samstagsfahrten von Tausenden von Menschen entgegengetreten werden. Hierzu wird die richtige Handhabung der vielfach eingehenden polizeilichen Reiseerlaubnis-Beschreibungen ein Mittel sein, im übrigen wird sich die Art des Vorgehens nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen.

Die vom Reichsernährungsministerium zur Bekämpfung des Schleichhandels aufgestellten Richtlinien bedeuten eine grundsätzliche Änderung der bisherigen Wege, die sich als unzureichend erwiesen haben. Sie werden den weitestgehenden Wünschen der Verbraucher gerecht und übertragen deren Vertretern unmittelbar polizeiliche Kontrollbefugnisse. Wenn diese durch geeignete Vertreter nach Maßgabe der aufgestellten Grundsätze ausgeübt werden, wird der Schleichhandel sehr erheblich unterbunden werden können, wenn sein völliges Verschwinden auch erst mit einer grundlegenden Besserung der Ernährungslage zu erwarten steht.

Zur Bekämpfung des gewerbmäßigen Schleichhandels sollen gleichfalls aus den Vertretungen der werktätigen Bevölkerung geeignete Personen als Hilfsorgane des Personal der Polizeibehörden berufen, um Schleichhandelsgeschäfte zu ermitteln und zu verfolgen.

Zur Einschränkung der nicht gewerbmäßigen Schleichhandelsversorgung, deren übermäßiger Umfang eine zunehmende Verschlechterung der Allgemeinversorgung befürchten läßt, soll vor allem in den einzelnen Bezirken sich fast täglich wiederholenden Samstagsfahrten von Tausenden von Menschen entgegengetreten werden. Hierzu wird die richtige Handhabung der vielfach eingehenden polizeilichen Reiseerlaubnis-Beschreibungen ein Mittel sein, im übrigen wird sich die Art des Vorgehens nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Aufruf zur Unterstützung der heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.

Ein bitteres Unrecht erleben die im Auslande befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Während Deutschland sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes die Gefangenen restlos in kürzester Frist auszuliefern mußte, werden die deutschen Gefangenen zurückgehalten und zum Teil in völkerrichtswidriger Art zu Arbeiten verurteilt.

Es ist das Los der Gefangenen an sich bitter und schmerzvoll, so müssen die Leiden unerträglich werden bei dem Gefühl, daß alle zur Heimat zurückkehren dürfen, die in Feindeshand waren und nur den Deutschen die Rückkehr verweigert wird.

Es ist zu erwarten, daß mit Abschluß des Friedens auch diese unsere Brüder der Heimat wiedergegeben werden. Dem Kriegsernährungsamt sind deshalb Vorbereitungen für den Empfang und die Unterbringung der Rückkehrenden getroffen. Grenzstationen und Sammellager sind eingerichtet. Es ist Vorfrage getroffen, daß an dem Komitee, dem Empfang und Fürsorge für die Gefangenen obliegt, auch Vertreter der Gewerkschaften beteiligt sind.

Mit dem Empfang und etlichen freundlichen Worten darf es aber nicht abgetan sein. Die Heimkehrenden, aller Mittel entböhrt, werden nur zu oft keine Sättel finden, die ihnen Heim sein wird. Für das Notwendigste wird und muß das Reich mit seinen Mitteln sorgen. Über darüber hinaus wird vieles zu tun sein, um den Gefangenen, die Jahre der Erbsal und Freudlosigkeit hinter sich haben, eine kleine Freude zu bereiten, ihnen zu zeigen, daß vermehrte Fürsorge wirkt, um sie ihre Leiden vergessen zu lassen. Bei 800.000 Gefangenen, die zurückkehren, sind große Mittel erforderlich, um nur geringes durch die Liebesaktivität leisten zu können.

Ein Ausschuß, dem außer Regierungsvertretern Mitglieder aller Parteien der deutschen Nationalversammlung angehören, erläßt einen Aufruf zu Sammlungen, deren Erträgnis es ermöglichen soll, den Heimkehrenden zu helfen, daß sie wieder eine Heimat gefunden haben.

Die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen bitten wir dringend, sich an diesen Sammlungen zu beteiligen. Wer wollte leugnen, daß es dem einzelnen in der Not der Zeit schwer fällt, etwas von seinem Einkommen herzugeben, um die Not anderer zu lindern. Und doch wird es geschehen. Die Volksgenossen, deren Heimkehr wir erwarten, sind nicht nur zum größten Teil Arbeitnehmer, sondern eine große Zahl von ihnen sind Mitglieder unserer Organisationen. Sie haben in den schweren Zeiten der Kämpfe um eine höhere Lebenshaltung Opfer gebracht. Jetzt wollen auch wir ihnen ein Opfer bringen, damit sie freudig und zuversichtlich als Kämpfer wieder in unsere Reihen treten.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in 1918.

Auch das letzte Kriegsjahr konnte der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine den weiteren Rückgang ihrer Tätigkeit nicht ersparen, weil es trotz aller Bemühungen nicht gelang, ihr den gebührenden Platz in der Versorgungswirtschaft freizumachen. Allen Ansätzen nach sind wenigstens die ärgsten Hindernisse beseitigt, so daß, soweit die allgemeine Ungunst der volkswirtschaftlichen Zustände und Mißstände es gestattet, die Voraussetzungen für ein rasches Wiederaufblühen und Wachstum der genossenschaftlichen Zentrale gegeben sein dürften. Wahr bleibt freilich, was der letzten erschienenen Jahresbericht der Gesellschaft sagt: „Die

verworfenes Feld kann nicht sofort und nicht aus sich selbst heraus neue Ernte bringen; es muß erst durch angelegte, geduldige Arbeit von Grund auf neu befruchtet werden.

Sie möge nur eine Zahl, die über den Umsatz, wiedergegeben werden. Der Warenumfang ging von 107 737 281 Mk. auf 104 500 972 Mk. zurück.

Im neuen Jahre macht sich bereits eine nicht unbedeutende Besserung bemerkbar; das erste Viertel erbrachte 82 042 161,82 Mk. Umsatz, gegen 24 210 197,79 Mk. im gleichen Zeitraum 1918 und 29 849 611,91 Mk. im 1917.

Das aufrichtige Bedauern jedes Genossenschafters über die sinnlose Bruchlegung einer so leistungsfähigen Organisation durch die Kriegskriegsfinanzinstanzen wird nur in etwas gemildert durch die aus obigen Darlegungen sich ergebende Gewissheit, daß die Großverkaufsgesellschaft trotz alledem in jeder Beziehung ihre volle Kraft zu bewahren verstanden hat.

Organisation gegen den Wucher.

Man mag die durch Wucher und Schleichhandel maßlos verteuerten Waren mit noch so viel Klagen begleiten, so werden die auf diese Weise erzwungenen hohen Preise erst mit der organisationsmäßig erfassten Ware verschwinden oder doch zurückgehen.

Ganz ähnlich liegen die Dinge beim Ein- und Verkauf anderer Waren. Ein wohnsitzender Landwirt hat den Vorschlag gemacht, den Wucher mit Eiern in der Weise zu bekämpfen, daß in allen Gemeinden Listen aufgestellt werden, in die sich jene Hühnerhalter eintragen, die gewillt sind, keinen Wucher beim Verkauf der Eier zu treiben.

Das ist ein gutgemeinter Vorschlag, aber auch nicht mehr. Erfolg wäre ihm bei dem Mangel an Ware oder nur beschieden, wenn die Verbraucher auf der Höhe sind und sich nicht von jedem ersten besten Schleichhändler über's Ohr lassen lassen.

Internationale Rundschau. In die Sozialisten aller Länder!

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat am 9. Mai an die Sozialisten aller Länder folgenden Aufruf gerichtet: Der Verfall der Entente eines Friedensvertrages hat die schlimmsten Erwartungen der Friedensfreunde aller Länder übererfüllt.

Die Imperialisten der anderen Länder sind nicht besser als die unseren waren. Der Siegfriede, der uns heute ausgezogen werden soll, trifft die deutsche Republik mitten ins Herz.

Wir deutschen Sozialdemokraten sind während des ganzen Krieges für einen Frieden der Versöhnung und Verständigung der Völker eingetreten, der so beschaffen sein sollte, daß er nicht den Keim zu neuen Kriegen in sich trug.

Wir deutschen Sozialdemokraten sind während des ganzen Krieges für einen Frieden der Versöhnung und Verständigung der Völker eingetreten, der so beschaffen sein sollte, daß er nicht den Keim zu neuen Kriegen in sich trug.

Der Verfall der Friedensverträge ist in jedem einzelnen Kapitel der rechte Lohn auf die vierzehn Punkte Wilsons. Für das deutsche Volk soll es kein Selbstbestimmungsrecht geben. Kein deutsches Gebiet wie Danzig, der Reichsflirt und andere, sollen vom Boden der deutschen Republik weggerissen und ihre Bevölkerung soll, ohne in geringem Maße zu werden, unter das Joch der Fremdherrschaft gezwungen werden.

auf ein gemeinsames Friedensprogramm geeinigt. Sie haben gegen jede Verletzung der Wilsonschen Grundzüge protestiert und für die Streitfragen, wie z. B. die des Saargebietes und Danzigs, Lösungen gefordert, die nicht den Keim zu neuen Kriegen enthalten würden.

Wird die sozialistische Internationale ihre Stimme gegen einen Gewaltfrieden so laut erheben, daß in den Regierungen Ländern die Macht haben von heute auf sie hören müssen? Wir erwarten es. Aber es ist die höchste Zeit! Das deutsche Volk soll zugrunde gerichtet werden.

Knappschäftliches.

Vorstandsitzung des Bochumer Knappschäftvereins vom 8. Mai 1919.

In der Sitzung am 8. Mai machte bei den geschäftlichen Mitteilungen die Verwaltung bekannt, daß der Kettele Benz als Vorstandskassierer ausgeschieden ist, weil er beim Verein als Krankenkassierer eingestellt wurde.

Die Heilkräfte in Bergknappen sei eine Zeitlang wegen Kohlenmangels geschwunden gewesen! Dem Vorschlag des Saugungsausschusses, den Mitgliedern des Vereins, die beim Grenzschutz und der Reichswehr sich befinden, diese Zeit als Militärdienstzeit anzurechnen, wurde zugestimmt.

Ein weiterer Vorschlag betraf den Ausverkauf, der die grundsätzliche Regelung des Verordnungsverfahrens derjenigen Mitglieder, die bei den Arbeiterräten tätig sind, im Sinne hatte, wurde vertagt. Dasselbe geschah auch mit den Vorschlägen des Kuratoriums, weil die Kettele nicht die genügende Zeit zur Durchberatung hatten.

Endlich ist auch mit einem alten System gebrochen worden, wonach es den unteren Beamten verboten war, in die höchsten Stellen aufzurücken. Der Abteilungsleiter L. n. z. ist diesmal zum Geschäftsführer vorgezogen.

Bei der Gewährung der Invaliden-, Witwen- und Waisenerwerbszulage ergaben sich Mißstände insofern, als denjenigen Invaliden und Witwen, die die Höchstgrenze von 75 bzw. 50 Mark Einkommen erreichten, nicht die volle Zulage zufließen konnte.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Vertrauensmännerkonferenz im Bezirk Gladbeck.

Die Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes, welche am 11. Mai in Gladbeck tagte, besaß sich in längerer Aussprache mit der von der sogenannten Neuen Kommission beschlossenen Forderungssaktion gegen unseren Verband, die mit der Beitragsperiode beginnen sollte.

Das die ganze Forderungssaktion und Austrittsbewegung getragen wird von den durch die Revolution in den Verband getriebenen Mitgliedern, bemessen die Erfahrungen, die in den einzelnen Bezirken damit gemacht wurden. Schuld hieran haben allerdings ein Teil alter Funktionäre selbst, welche trotz gegenteiliger Ansicht es unterließen, dieser Bewegung entgegenzutreten.

Die am heutigen Tage stattfindende Vertrauensmännerkonferenz für den Bezirk Gladbeck beruht jede von der Neuen Kommission in Besoldung von einigen Kameraden betriebene Zerpfitterungsaktion innerhalb unseres Verbandes.

Wie erreichen wir das Ziel? Vom Kameraden J. A. aus Solzwickede wird uns geschrieben: Einem kurzgepöbelten Meere gleicht heute die Masse der Arbeiter, die, mit den Wellen ringend, für einen Moment die Sonnenstrahlen aufsuchen können und daraus die Hoffnung schöpfen, daß das Schiff, wenn auch schwer beschädigt, glücklich landen wird.

Einem kurzgepöbelten Meere gleicht heute die Masse der Arbeiter, die, mit den Wellen ringend, für einen Moment die Sonnenstrahlen aufsuchen können und daraus die Hoffnung schöpfen, daß das Schiff, wenn auch schwer beschädigt, glücklich landen wird.

Es muß einmal klar gesagt werden, daß ein Staat für sich allein die sozialistischen Ideen nicht so verwirklichen kann, wie sie sich in den Köpfen der Idealisten ausmalen. Wehrheitssozialist und Spartakus kämpfen heute um das Ziel, der Welt den Weg vorzugeben, der zum demokratischen Staate führt.

Wie es nun in einem Zukunftsstaate nur freie Menschen geben soll, müßte Spartakus sein Beispiel wiederholen und einiger Kampf wäre die unausbleibliche Folge. Den Einwand, daß diese Arbeiterdiktatur nur eine Uebergangsstufe zum demokratischen Staate sein soll, will ich dahingehend beantworten, daß diese Uebergangsstufe soviel Gegner schaffen würde, daß wir von der Verwirklichung der reinen sozialistischen Ziele um Jahrzehnte entfernt würden.

Kamerad J. A. sieht die Dinge richtig: Spartakus legt sich darüber hinweg, daß auf der sozialistischen Fahne auch gleiches Recht für alle steht. Die Diktatur, ganz gleich von wem sie ausgeübt wird, schließt aber die Gleichberechtigung aus.

Stimmung der Kumpels nach dem Streik.

Von unserem alten Mitstreiter J. W. aus Essen wird uns geschrieben: Wie in der Regel nach jedem Streik, ist auch jetzt die Verbandsleitung an dem schlechten Ausgang des Streiks schuldig; so die Aussage vieler, auch leider älterer Verbandskameraden.

Andere wieder sagen, mit solchem Pöbel gebe ich mich nicht ab, treten dann stillschweigend zurück und überlassen den Radikalen das Feld ihrer Tätigkeit. Ein Umstand, der diesen dann leichtes Spiel gibt, solche Pöbelsche in Inzenerien und dann, die Waffe sich selbst überlassend, verschwinden. Um wen sich nun werden? Ja, die Verbände sind wieder nicht auf dem Posten gewesen.

Von radikaler Seite wird wohl große Hoffnung auf den Verlauf der Generalversammlung gesetzt. Dort wird die Sache schon ins Reine kommen und abgerechnet werden mit denen, die geschickt haben. Der große Fehler ist nämlich darin, daß die Regierung nicht gezwungen worden ist, die Bergleute mit einem Geleze zu bedenken, das die sofortige Sozialisierung aller Bergwerke und die sechsstündige Schicht nebst Lohn-erhöhung in sich schloß.

Bei diesem Durcheinander werden leider die Prinzipien der Gewerkschaft ganz vergessen und nur Forderungen gestellt, ob erfüllbar oder nicht. Zu diesen Prinzipien gehört auch die Forderung des Tarifvertrags. Hier wäre es angebracht, Grundlagen zu schaffen, um die in die Tat umzusetzen, sobald geregelte Verhältnisse eintreten.

So weit unser Kamerad J. W. Er urteilt ruhig und leidenschaftlos. Wo die Leidenschaften herrschen, wirkt ruhige Besonnenheit besonders wohlthuend. Wir können unserem Kameraden J. W. nur beistimmen. Es fehlt an gewerkschaftlicher Schulung. Leider nur zu viele Mitglieder kennen das Wesen, den Aufbau und die Aufgaben ihrer Organisation nicht.

Aber danach wird nicht gefragt. Der Vorstand soll eben nach der Weise eines jeden Einzelnen tanzen, und weil er das nicht kann, ohne gegen das Verbandsstatut und die Wehrheitsbeschlüsse zu verstoßen, wird er nach allen Regeln bolschewistisch-parasitischer Kunst heruntergeritten. Es redet und bebt sich alles in eine immer größere Leidenschaft hinein ohne zu prüfen, ob das richtig ist oder nicht.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Lebenshaltung im Ruhrbezirk.

Vom Kameraden B. M. aus Braunfels wird uns geschrieben: Um den Werkbestehern im Ruhrbezirk, die über unerträgliche Lohnforderungen klagen, eine Uebersicht über die notwendigen Lebensartikel und deren Preisen vor Augen zu führen, lege ich die Ausgaben einer fünfköpfigen Familie (Vater, Mutter und drei Kinder) zugrunde und bleibe es ihnen überlassen, dieselben nachzuprüfen und sich dann selbst ein Urteil über Sinnhaftigkeit und Ausmaß der hiesigen Arbeiterkassen zu bilden.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like 35 Pfund Kartoffeln, 22 1/2 Pfund Brot, 500 Gramm Fleisch, etc.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Vereinbarungen im Stahlfurter Kalibergbau.

Die Arbeiterausschüsse von vier Stahlfurter Kalibergwerken haben den Werkverwaltungen verschiedene Forderungen bezüglich der Löhne und der Arbeitszeit unterbreitet. Verlangt wurde ein Lohnausgleich, der vor allem den am schlechtesten bezahlten Gruppen zugute kommen sollte.

die Franzosen schilbert. Dazu wird uns nun von ebenfalls aufgetretenen Saarbergarbeitern geschrieben:

Zu unserem Erstaunen lesen wir in unserer Verbandszeitung vom 10. Mai einen Artikel, wonach mehrere Herren mit freilebenden oder vielfach widerpenigen Bergleuten ausgewiesen wurden. Wir sind ausgetretenen Vertrauensleute, und es war für uns eine Genugtuung, daß die Herren aus einmal unzufällig bei uns in der Zelle gefesselt haben.

Zusammen 98,30 M.

Die angegebenen Preise sind nachzuweisen und mit noch weniger ist wohl nicht gut möglich auszukommen. Ober doch? Mit den Lebensmitteln, welche auf Märkten geliefert werden, kann auch ein im Lohngebiet beschäftigter Bergmann unmöglich bestehen und arbeitsfähig bleiben.

Die Höhe der Löhne für Arbeiter unter 20 Jahren bleibt besonderen Vereinbarungen der Werke mit den Arbeiterausschüssen vorbehalten. Die vereinbarten Sätze gelten unter der Voraussetzung einer nach den bisherigen Erfordernissen als angemessen festgestellten Leistungen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 21. Woche (vom 18. bis 24. Mai 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.

Am 4. Mai fand in Dresden eine Verammlung der 300 Mitglieder statt. Mit dem Besuch derselben war es sehr traurig bestellt. Von den 300 Mitgliedern waren kaum 30 anwesend, trotzdem die Verammlung genügend bekannt gemacht war.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Am Oberschlesien.

Unser Kamerad Heinrich Dillier schreibt zu der in den Friedensbedingungen unserer Gegner vorgesehene Angliederung von Oberschlesien an Polen: Die Veröffentlichung der Friedensbedingungen war für die ober-schlesische Bevölkerung niederschmetternd.

Betrifft Generalversammlung.

Zu der 21. Generalversammlung unseres Verbandes sind 333 Anträge eingelaufen. Die Veröffentlichung dieser Anträge in unserer „Bergarbeiter-Zeitung“ würde etwa 5 bis 6 Seiten in Anspruch nehmen.

Zur Lage in der Kalilndustrie

wird uns von dem Kameraden U. R. aus Gann-Zimmer geschrieben: Ein Ueberblick in der Kalilndustrie zeigt, daß dieselbe durch den Kohlenmangel ganz erheblich zu leiden hat. Ein großer Teil der Werke liegt still und wartet auf eine Zufuhr von Kohlen.

Arbeitsgemeinschaft zu den Vorgängen in Oberschlesien.

Die gewerbliche Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat zu den Vorgängen in Oberschlesien folgenden Beschluß gefaßt: Die Arbeitsgemeinschaft verurteilt aufs Schärfste die Vorgänge in Oberschlesien, insbesondere die Absetzung von Beamten in einer großen Anzahl von Werken.

Nichtigstellung.

In den Nummern 18 und 19 dieser Zeitung ist unter „Verbandsnachrichten“ eine Bekanntmachung betr. Abänderung im Ruhrreiter veröffentlicht. Es ist da von einer Erhöhung des Beitragssatzes um 12 1/2 Prozent die Rede.

Wann wurde im Saargebiet gekürzt?

Wir brachten in Nr. 19 der „Bergarb.-Z.“ eine Schilderung der Geschäfts- und Ausweisungspraxis der Franzosen im Saargebiet. Als Beweisstück hierfür führten wir auch einen Brief von Professor Hertwig, dem früheren nationalliberalen Abgeordneten aus Saarbrücken, an, worin dieser die ihm bei seiner Ausweisung zuteil gewordene Behandlung durch

Saargebiet und Reichslande.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Neuzugang die Arbeit zu erleichtern. Ober-Waldenburg, vom 1. bis 15. Juni. Beitr. vom 1. bis 15. Juni.

Wiedereröffnungen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Neuzugang die Arbeit zu erleichtern. Ober-Waldenburg, vom 1. bis 15. Juni. Beitr. vom 1. bis 15. Juni.

Bibliotheken.

Die Bibliothek befindet sich jetzt beim Kameraden Josef Schwara, Bahnhofstraße 39.

Krankenunterstützungs-Ausschuss.

Derne I. Jeden Dienstag und Freitag in der Wohnung des Kameraden Th. Renke, Sabelberger Straße 2, von 9 bis 6 Uhr.

Adressenveränderungen.

Bedhausen I. An Stelle des bisherigen Vertrauensmannes Hoffmann und des Kassierers Stuhl, welche für die Austrittsbewegung aus dem Verbande Propaganda machen und als Funktionäre des Verbandes nicht mehr anerkannt werden, hat der Kamerad Josef Hoffmann, Gutsamerstraße 23, die Geschäftsführung der Zahlstelle übernommen.